Sommer | 08

> Berlin aktuell

Informationen zur Arbeit von Ingbert Liebing

Redaktion: Sophie Brachvogel

Für die Mitglieder und Freunde der CDU in Nordfriesland und Dithmarschen Nord

CDU / CSU-Fraktion ringt um Entlastungen für die Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

Deutschland ist Weltmeister im Energiesparen: Der Energieverbrauch in Deutschland ist im vergangenen Jahr so stark zurückgegangen wie in keinem anderen europäischen Land. Demnach hat Deutschland seinen Verbrauch von Öl, Kohle und Gas im vergangenen Jahr um 18,5 Millionen Tonnen Öl-Äquivalent verringert. Das entspricht einer Reduzierung von 5,6 Prozent. Das verwundert nicht, denn die Energiepreise erhöhen sich immer mehr, wie auch die anderen Lebenshaltungskosten ansteigen. Die Union teilt die Sorgen der Bevölkerung um diese Entwicklung, die nicht nur die einzelnen Haushalte trifft, sondern auch die Wirtschaft. Die CDU/CSU Fraktion im Bundestag hat jetzt eigens eine Arbeitsgruppe zum Thema Energiekosten gegründet.
Dennoch sind die Handlungsmöglichkeiten für die Politik begrenzt, da die weltweiten Entwicklungen auch durch den gestiegenen Energiebedarf der Volkswirtschaften in China und Indien beeinflusst werden. Was bringt dem Endverbraucher eine Senkung der Energiesteuer, wenn die Konzerne die Entlastungen wieder für sich verbuchen und nicht an ihre Kunden weitergeben?
Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist dennoch bemüht, für mehr Entlastung bei der Bevölkerung zu sorgen: das Ziel bleibt, mehr Netto am Ende für den Bürger! Wir bemühen uns aber auch, keinen Gegensatz zwischen einer gesunden Haushaltskonsolidierung und der Entlastung des Bürgers zu schaffen, beides muss im Einklang miteinander geschehen.
Zu den konkreten Maßnahmen, die den Menschen mehr Geld ins Portemonnaie bringen, gehören unter anderem:

- Deutliche Senkung der Lohnzusatzkosten, Beitrag Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 3,3 Prozent gesenkt.
- Die Rente wird ab dem 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent erhöht, das macht insgesamt 3 Milliarden Euro pro Jahr aus.
- Die Erhöhung des Kinderzuschlags, die Anhebung des Kinderfreibetrages und die Erhöhung des Kindergeldes, das Elterngeld und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuung.
- Die Erhöhung des Wohngeldes (120 Millionen Euro) bringt für viele Menschen eine große Erleichterung mit sich, 80.000 Menschen weniger müssen auf ALG II zurückgreifen.

Grundsatz dabei ist, dass nur das verteilt werden kann, was erwirtschaftet worden ist. Vor dem Hintergrund sich eintrübender Konjunkturaussichten gilt es daher, wirtschafts– und finanzpolitisch Kurs zu halten und auch die Reformpolitik weiter fortzusetzen. Allein der Bund trägt einen Schuldenberg von fast 1.000 Milliarden Euro vor sich her.

Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung sind keine Gegensätze, sondern das eine ist eine Voraussetzung für das andere. Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung stehen auch in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander, trotzdem gibt es eine zeitliche Abfolge, die eingehalten werden muss.
Natürlich muss ein zentrales Ziel unserer Politik bleiben, Freiräume für Bürger durch Steuersenkungen zurückzugewinnen und auszubauen. Aber: Dies ist nur nachhaltig finanzierbar, wenn der Schuldendienst des Staates reduziert werden kann. Steuerentlastung auf Pump ist nicht vertretbar.

Es ist für die CDU/CSU-Fraktion nicht einfach, diese Politik aus Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung zu betreiben mit einem derzeit sehr geschwächten Partner SPD. Die Partei rückt ab von notwendigen Reformvorhaben. So kehrt sie wieder zur Politik der Frühverrentung zurück, obwohl die Große Koalition gerade Erfolge erzielt hat, ältere Arbeitnehmer länger in Arbeit zu halten. Wir müssen uns derzeit gegen den SPD-Populismus verteidigen, fernab von jeder Realität Wohltaten auf Kosten der künftigen Generationen zu verteilen. Die SPD muss zunächst ihre Führungskrise klären, bevor sie wieder vernünftige Politik betreiben kann.

Für die Sommer– und Ferienzeit wünsche ich Ihnen gute Erholung und Kraft für neue politische und private Vorhaben.

Ihr

Ingbert Liebing, MdB

Politik für den Wahlkreis - Neues aus Berlin

Erneuerbare Energien werden per Gesetz weiter gestärkt

Nach mehrmonatigen Beratungen hat der Bundestag am 6. Juni das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Das neue EEG wird zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Kaum ein anderes Gesetz ist in letzter Zeit so umfangreich beraten worden. Die Neufassung des EEG verbessert die Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Strombereich und setzt verstärkt auf die Herstellung ihrer Marktfähigkeit. Ziel ist, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen. Vom Ausbau der Erneuerbaren Energien wird auch Schleswig-Holstein profitieren, wo diese Branche bereits heute eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat. Verbessern wird sich Im Bereich der Windenergie die Onshore-Anfangsvergütung gegenüber dem EEG-Entwurf der Bundesregierung. Im gleichen Zug steigt die Anfangsvergütung für das Repowering von Onshore-Anlagen um 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Der ursprüngliche Gesetzentwurf hatte darauf abgezielt, jüngere Anlagen beim Repowering zu bevorzugen. Ältere Anlagen, die bereits in der Grundvergütung angekommen sind, hätten von der Regelung nicht profitiert. Diese Fehlsteuerung konnte beseitigt werden. Davon werden auch Dithmarschen und Nordfriesland profitieren, wenn durch Repowering manche Fehlentwicklungen der Vergangenheit korrigiert werden können. Neu im Gesetz ist auch die „Sprinterprämie“: Offshore-Windenergie wird einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele erbringen müssen. Zu diesem Zweck wurde die Sprinterprämie um zwei Jahre auf 2015 verlängert. Das deutsche EEG mit seiner Einspeiseregelung gilt weltweit als Modell für effiziente Förderung Erneuerbarer Energien. Es hat in Deutschland für eine Wende in der Energieversorgung gesorgt und zum Aufbau eines neuen, dynamischen Wirtschaftssektors geführt. Von dieser Wertschöpfung profitiert Schleswig-Holstein.

Liebing Vollmitglied im Tourismusausschuss

Über eine kleine „Beförderung“ vom stellvertretenden Mitglied zum Vollmitglied im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages freut sich Ingbert Liebing. Damit wird auch Liebings Erfahrung als ehemaliger Vorsitzender des Nordseebäderverbandes Schleswig-Holstein und als ehemaliger Bürgermeister der touristisch geprägten Gemeinde Sylt-Ost anerkannt. Diese Erfahrungen kann er in seine politische Arbeit in Berlin mit einbringen und wird neben seiner bisherigen Tätigkeit im Umweltausschuss einen Schwerpunkt in der Tourismuspolitik setzen.

Liebings Berichterstatter-Themen und seine Zuständigkeit in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion umfassen Gesundheitstourismus, Heilbäder und Kurorte, Kinder- und Jugendtourismus, Familien und Senioren sowie grundsätzliche touristische Verkehrsfragen und den Bundesverkehrswegeplan unter tourismuspolitischen Gesichtspunkten.

Gesundheitsregion Nord gewinnt erste Runde Wettbewerb

Die Gesundheitsregion NORD, bei der die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg beteiligt sind, hat die erste Runde des Wettbewerbs „Gesundheitsregion der Zukunft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gewonnen. Der Wettbewerb will die Gesundheitsregionen bei ihrer Profilbildung unterstützen. Ziele sind die Erschließung der Potenziale einer Region für Innovation im Gesundheitswesen.

SAR Rettungshubschrauber

SAR-Rettungshubschrauber, normalerweise in Warnemünde und Helgoland stationiert, sind derzeit nur beschränkt im Einsatz. Laut Bundesverteidigungsministers Dr. Franz Josef Jung, der auf eine Anfrage Liebings antwortete, liegt das an fehlendem Personal. Liebing hatte um Auskunft gebeten, wann mit einer Besserung der Situation zu rechnen ist und erhielt die Antwort, dass der Engpass bis 2009 behoben sein soll und eine Gefährdung derzeit nicht gegeben ist.

Liebing stimmt gegen die Fraktion und für die Kommunen

Gegen die Position der Koalitionsfraktionen hat Liebing bei der beabsichtigten dauerhaften Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gestimmt. Mit diesem Gesetz werden finanzielle Risiken einseitig auf die kommunale Ebene verschoben. Mit dem Gesetzentwurf zum Sozialgesetzbuch II soll der aktuelle Beteiligungssatz des Bundes an den von den Kommunen zu leistenden Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose auf Dauer festgeschrieben werden – obwohl die aktuelle Regelung, die von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abhängt, der tatsächlichen Kostenentwicklung nicht Rechnung trägt. Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, was den Bundeshaushalt entlastet, steigen die realen Kosten insbesondere wegen der deutlich gestiegenen Energiekosten, wofür die Kommunen aufkommen müssen.

Kontakt: Ingbert Liebing, MdB | www.ingbert-liebing.de, Platz der Republik 1, 11011 Berlin